

Fachlehrplan Gymnasium

Stand: 06.02.2017



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Rechtskunde

An der Erarbeitung des Fachlehrplans haben mitgewirkt:

Carsten Koslowski

Wolmirstedt

Ralf Langer

Halle (Leitung der Fachgruppe)

Birgit Reichert

Thale

Uta Schüßler

Burg

ANHÖRUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Bildung und Erziehung im Wahlpflichtfach Rechtskunde	3
2 Entwicklung fachbezogener Kompetenzen	5
3 Kompetenzentwicklung in den Schuljahrgängen	11
3.1 Übersicht über die Kompetenzschwerpunkte.....	11
3.2 Schuljahrgang 9	12
3.3 Schuljahrgang 10 (Einführungsphase)	15
3.3 Schuljahrgänge 11/12 (Qualifikationsphase)	18

ANHÖRUNG

1 Bildung und Erziehung im Wahlpflichtfach Rechtskunde

Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Der spezifische Beitrag des Wahlpflichtfaches Rechtskunde für die Allgemeinbildung besteht darin, Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungswelt mit dem Recht vertraut zu machen und dadurch die bei ihnen vorhandene Rechtsunsicherheit abzubauen. Unter Bezugnahme auf andere Fächer soll bei ihnen schrittweise ein reflektiertes Rechtsbewusstsein und zugleich nachhaltige rechtsbezogene Handlungskompetenz entwickelt werden.

Rechtsbewusstsein ist im Sinne einer Generalisierung als gesellschaftliche und mit Blick auf den Unterricht als zu entwickelnde individuelle Erkenntnisstufe in Bezug auf das geltende Recht und dessen Berechtigung zu verstehen. Schülerinnen und Schüler sollen das Recht als notwendiges und zudem verbindliches Regulativ für das Zusammenleben in der Gesellschaft grundsätzlich akzeptieren, es aber ebenso als veränderbares System verstehen. Sie sollen erkennen, dass das Recht entwicklungsbedingt immer hinter der Rechtswirklichkeit zurückbleibt und permanent erneuert werden muss, dass Impulse für eine notwendige wie wirksame Erneuerung auch vom informierten und urteilsfähigen, zugleich interventionsfähigen Bürger ausgehen müssen. Auf diese Rolle soll u. a. durch die Vermittlung eines fundierten rechtlichen Orientierungs- und vielseitig anwendbaren Deutungswissens, die Ausprägung eines kritisch-reflexiven Verhältnisses zum Recht sowie die Befähigung zum konstruktiven Umgang mit rechtlichen Problemen und Konflikten vorbereiten.

Lebensweltbezogenes Lernen

Die Komplexität unserer Gesellschaft sowie die Fülle ihrer Normen und Regelungsprozesse erfordert von Schülerinnen und Schülern in zunehmendem Maße, ihre rechtlichen Alltagserfahrungen systematisch zu erweitern und mit einer breiten rechtlichen Grundbildung zu verknüpfen. Sie sollen daher befähigt werden, rechtliche Probleme in Alltagssituationen zu erkennen, diese sachgerecht zu analysieren und unter Beachtung gesellschaftspolitischer Wirkungszusammenhänge zielgerecht beurteilen zu können. Zudem sollen sie für Probleme sowie Interessenkonflikte rechtsbezogene Handlungsorientierungen erwerben. Sie sollen neben der Fähigkeit auch die Bereitschaft entwickeln, Gerechtigkeit verwirklichen zu helfen und das Recht zur Lösung von Interessengegensätzen zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auf der Basis eines gesicherten Überblicks über Grundlagen und Strukturen zugleich Verfahren und Methoden des Rechts in die Lage versetzt werden, einfache und auch komplexere Sachverhalte aus ihrer aktuellen wie zukünftig absehbaren Lebenswelt unter rechtlichen Fragestellungen zu untersuchen und zu beurteilen. Über die Auseinandersetzung mit exemplarischen Rechtsfällen soll ihnen ermöglicht werden, zunehmend besser die rechtlichen Sachverhalten und Strukturen innewohnende Systematik zu erfassen. Sie sollen ebenso dazu befähigt werden, grundlegende Rechtsnormen zu verstehen, zu reflektieren und selbstständig fallbezogen anzuwenden.

Das Anliegen des Wahlpflichtfaches Rechtskunde am Gymnasium ist es nicht, das Rechtssystem abzubilden, auch besteht sein Ziel nicht darin, Vorstufe einer beruflichen Ausbildung in juristischen Arbeitsfeldern zu sein. Trotzdem kann und soll es Schülerinnen und Schülern durchaus bei der Studien- und Berufswahl helfen.

Das Wahlpflichtfach Rechtskunde leistet über die Beschäftigung mit seinen spezifischen Gegenständen, Fragestellungen und Anforderungssituationen einen Beitrag zum Erreichen der Hochschulreife durch das Einführen, Üben und Vertiefen eines wissenschaftsorientierten Herangehens an die Erkenntnisgewinnung. Mit Blick auf die der Hochschulreife zugrundeliegenden Schlüsselqualifikationen kann das Wahlpflichtfach Rechtskunde zu deren nachhaltiger Ausprägung und damit zur Befähigung zum kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen, zu situativ angemessenem Verhalten und eigenverantwortlichem Problemlösen beitragen.

*Allgemeine
Hochschulreife*

Ein auf wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ausgerichtetes Lernen stellt ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen dar, welches durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist. Es umfasst die kognitiven wie affektiven Verhaltensweisen, welche Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens als Bestandteil von Studium oder einer vergleichbaren beruflichen Ausbildung sind. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, in verstehend und selbstständig mit den Erkenntnissen und Methoden der Rechtswissenschaft, aber auch der Bezugswissenschaften (Politikwissenschaft, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte) umzugehen.

*Wissenschafts-
propädeutisches
Arbeiten*

2 Entwicklung fachbezogener Kompetenzen

Kompetenzmodell Kompetenzen sind allgemeine Dispositionen zur Bewältigung bestimmter lebensweltlicher Anforderungen. Sie werden in Situationen mit spezifischen Aufgaben, Anforderungen bzw. Zielen erworben, sie verknüpfen dabei stets Wissen und Können zur Handlungsfähigkeit. Die dem Können zugrunde liegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen über den Zugriff auf vorhandenes Wissen sowie die daran anknüpfende Organisation neuen Wissens die Bewältigung neuer Anforderungssituationen. Dafür benötigen Schülerinnen und Schüler lebensweltliches Wissen, welches der Bewältigung von Alltagssituationen dient, institutionelles Wissen, welches professionelles Handeln verständlich macht, sozialwissenschaftliches Wissen, welches Erklärungs- und Kritikmodelle für lebensweltliche und institutionelle Handlungsprobleme bereitstellt sowie ein spezifisches rechtliches Wissen, welches den rechtlichen Zugang zu differenzierten Anforderungssituationen und zugleich deren Lösung ermöglicht.

Im Wahlpflichtfach Rechtskunde stehen rechtliche Probleme und Konflikte aus relevanten aktuellen wie zukünftig absehbaren Lebensweltbereichen im Mittelpunkt. Die Konfrontation mit diesen geschieht über Fallbeispiele – das allgemeindidaktische Prinzip des Exemplarischen geht hier im Fallprinzip auf. Diese Fallbeispiele müssen bestimmte Kriterien erfüllen, damit sie die Schülerinnen und Schüler im Unterricht betreffen bzw. betroffen machen und darüber Wege zur Betrachtung des Allgemeinen eröffnen. Sie müssen authentisch sein bzw. wirken, den Schülerinnen und Schülern zugänglich erscheinen, wegen der Bearbeitbarkeit begrenzt bleiben und verschiedene Möglichkeiten des Handelns zulassen. Sie sind von den Lehrkräften exemplarisch nach Aktualität und Bedeutsamkeit auszuwählen. Anhand dieser Fallbeispiele sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Rechtsprobleme und damit verbundene Konflikte zu identifizieren, zu beschreiben und rechtssystematisch zuzuordnen, ihre Normgrundlagen zu benennen und absehbare Rechtslösungen zu charakterisieren. Sie sollen darauf aufbauend eine direkt in Alltagsbezügen anwendbare Kompetenz zur eigenständigen Beurteilung von rechtlichen Situationen sowie von Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Interessen erlangen. Sie sollen letztendlich zunehmend selbstständiger konkrete Strategien der Anwendung des Rechts bei der Interessendurchsetzung, also eigene rechtliche Handlungsoptionen entwickeln und rechtsbezogene Handlungskompetenz erwerben.

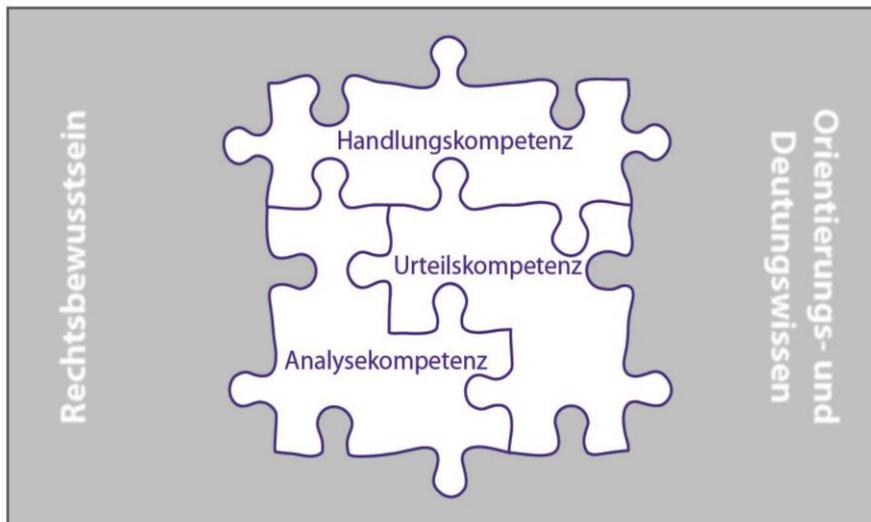


Abb. 1: Kompetenzmodell des Wahlpflichtfaches Rechtskunde

Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe fachspezifischer Methoden, wissenschaftlicher Verfahren und rechtswissenschaftlicher Erklärungsansätze konkrete Fälle, gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Probleme und daraus resultierende Konflikte unter rechtlichen Gesichtspunkten in Auseinandersetzungen erschließen. Sie können zudem zu deren Lösung diskutierte bzw. getroffene Entscheidungen zunehmend selbstständiger analysieren und sachlich beurteilen. Sie beziehen in ihr Sachurteil widersprüchliche sowie konkurrierende Perspektiven und dahinter stehende Argumentationen ein. Die Analyse eines Falls, Problems oder Konflikts erfolgt dabei mit Hilfe von Kategorien bzw. davon abgeleiteter Fragen, welche ihrem Handeln Struktur geben. Nachfolgende Leitfragen sollten in Hinblick auf die Analysekompetenz das unterrichtliche Handeln der Schülerinnen und Schüler bestimmen und entsprechend des konkreten Falles, seiner Spezifik sowie vorhandener bzw. recherchierbarer Materialien zu tragfähigen Antworten führen.

- Wer streitet mit wem?
- Worum wird konkret gestritten?
- Wie ist das Problem bzw. der Konflikt entstanden?
- Wer hat welche Interessen und Positionen?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen existieren?
- Welche rechtlichen Normen sind betroffen?
- Welche Handlungsoptionen sind gegeben?

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler in der Regel

- fallorientiert Probleme und Konflikte unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Interessenlagen beteiligter Akteure bzw. Betroffener erschließen;
- Ereignisse, Probleme und Kontroversen über Leitfragen durchdringen, in systematische Zusammenhänge einordnen sowie Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten;
- in Fallbeispielen die jeweilige Problemlage, die beteiligten Akteure und deren Lösungskonzepte sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen einschätzen;
- in den untersuchten Fallbeispielen gemeinsame, widersprüchliche oder konkurrierende Interessen erkennen;
- Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen sowie deren Bedeutung für die Entwicklung bzw. Ausgestaltung des Rechtssystems herausarbeiten und charakterisieren;
- wissenschaftliche Fachtexte selbstständig analytisch erschließen und auf relevante Aussagen für fremde oder eigene Fragestellungen hin prüfen;
- eigene und fremde Sachurteile in Beziehung setzen und dabei Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten sowie bewerten;
- ihr inhaltliches und methodisches Vorgehen bei der Analyse von Problemen und Konflikten sowie Entscheidungen bzw. Lösungen reflexiv einschätzen;
- mediale Darstellungen rechtlicher Aspekte analysieren und kritisch beurteilen.

*Urteils-
kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können ausgehend von einer fragegeleiteten Analyse gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Probleme und Konflikte unter Zugrundelegung rechtlicher Normen bewerten, begründet Lösungsmöglichkeiten ableiten und deren Wirkung bzw. Folgen abschätzen. Ausgehend von relevantem fallbezogenen Wissen, welches durch eine effektive Beschaffung sowie zielgerichtete Auswahl und Verknüpfung von Informationen generiert wird, können sie nachvollziehbar argumentieren und unter Berücksichtigung von Kategorien bzw. davon abgeleiteten Fragen zu eigenverantwortlichen Entscheidungen gelangen.

Auf Basis der Analyse eines Falls, Problems oder Konflikts sollen die nachfolgenden Fragen in Hinblick auf die Urteilskompetenz das unterrichtliche Handeln der Schülerinnen und Schüler bestimmen und zu tragfähigen Antworten führen.

- Wie erfassen die rechtlichen Normen die Rechtswirklichkeit?
- Wie sind die rechtlichen Normen anzuwenden?
- Welche Lösungen sind denkbar?
- Welche Absichten stehen dahinter?
- Welche Wirkungen haben diese Lösungen?
- Wieso ist der Fall bedeutsam?
- Worin besteht das Typische des Falles?

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler in der Regel

- rechtliche Informationen für definierte Bedarfe selbstständig ermitteln, dokumentieren und bewerten;
- einfache und komplexe Lebenssachverhalte in rechtliche Zusammenhänge einordnen, dabei institutionelle Ordnungen und Strukturen des Rechts berücksichtigen sowie passende Rechtsnormen aufsuchen und anwenden;
- bei der Beurteilung untersuchter Fallbeispiele rechtliche Normen als Maßstab anlegen sowie unterschiedliche Positionen bewerten;
- rechtliche Lösungsmöglichkeiten für Konflikte, die aus gemeinsamen, widersprüchlichen oder konkurrierenden Interessen herrühren, in Fallbeispielen untersuchen und beurteilen;
- Möglichkeiten und Grenzen des Handelns beteiligter Akteure einschätzen und die Perspektive Andersdenkender einnehmen;
- Lösungschancen und -alternativen rechtlicher Probleme mit ihren Folgen erörtern;
- eigene Werte und Normen deuten, beurteilen und argumentativ vertreten;
- rechtliche Normen im lebensweltlichen Bewusstsein anderer einschätzen.

*Handlungs-
kompetenz*

Hinter der Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern verbirgt sich die Fähigkeit, in realen oder simulativen lebensweltlichen Situationen Rechtsprobleme zu identifizieren und zu analysieren sowie unter reflektierter Abwägung ihrer praktischen Durchsetzbarkeit Lösungsvorschläge zu entwickeln und überzeugend zu vertreten. Dies schließt die Fähigkeit ein, die Perspektive relevanter sozialer und institutioneller Rollenträger nachvollziehen und vertreten zu können. Über diese pragmatische Ebene hinaus gehört dazu auch das Vermögen, rechtliche Defizite zu erkennen und zu charakterisieren sowie alternative Normierungen zur Überwindung der als defizitär kritisierten Rechtslagen konzipieren zu können, dabei rechtmethodische Grundregeln und zugleich rechtliche wie rechtspolitische Zielbestimmungen zu beachten.

Schülerinnen und Schüler erwerben somit letztendlich rechtsbezogene Handlungskompetenz im Sinne eines notwendigen Instrumentariums für das wirksame Agieren in alltäglichen Anforderungssituationen und zudem im Sinne einer spezifischen Beurteilungs- und Gestaltungsgrundlage für ihr Agieren in politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler in der Regel

- ihr rechtliches Orientierungs- und Deutungswissen selbstständig, zielführend und verlässlich nutzen;
- grundlegende juristische Arbeitstechniken in differenzierten Anforderungssituationen anwenden;
- über Rechtsnormen, Urteile und juristische Kommentare wertgebunden und interessenorientiert reflektieren;
- die Ergebnisse ihrer Analysen und Urteile zu rechtlichen Fragen in Präsentationen sach-, situations-, funktions- und adressatengerecht darstellen;
- ihre Positionen darlegen und schlüssig begründen sowie sich mit Positionen und Begründungen Andersdenkender mit eigenen Argumenten sachlich auseinandersetzen;
- ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an rechtsbezogenen politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen als Chance zur Rechts- und
- damit auch zur Demokratieentwicklung erkennen;
- demokratische Werte, Prinzipien sowie Verfahren und zugleich rechtliche Normen bei der Konfliktlösung berücksichtigen.

In Rechtskunde werden über die Fachkompetenzen hinaus übergreifende Schlüsselkompetenzen entwickelt, welche für Schülerinnen und Schüler für ihre persönliche Entfaltung in Schule, Studium oder Beruf ebenso für eine aktive Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nötig sind.

*Beitrag zur
Entwicklung
der Schlüssel-
kompetenzen*

Sie leben in einem demokratischen Verfassungsstaat - Rechtskunde befähigt sie in besonderem Maße, sich in diesem zu orientieren, Rechte und Pflichten zu erkennen, diese wahrzunehmen bzw. zu erfüllen. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Ausprägung der Demokratiekompetenz.

Indem das Wahlpflichtfach Rechtskunde die Regeln des Zusammenlebens, Wege und Mittel der Regeldurchsetzung sowie die Konsequenzen bei Verstößen aufzeigt, befähigt es Schülerinnen und Schüler dazu, in sozialen Beziehungen bewusster konstruktiv, tolerant und empathisch mit anderen umzugehen. Ebenso versetzt es sie in die Lage, Konflikten zugrunde liegende unterschiedliche Wertvorstellungen, Interessen sowie Sichtweisen zu erkennen und im Rahmen gesetzlicher Maßgaben konstruktive Wege zur Konfliktbewältigung zu verfolgen.

Die Konfrontation mit Fällen, Problemen und Konflikten geschieht über spezifische narrative Formen, welche in doppelter Hinsicht erschlossen werden müssen. Zum einen gilt es, diesen grundlegende sinnstiftende Aussagen zu entnehmen, zum anderen, spezifische Antworten auf damit verbundene rechtliche Fragestellungen zu finden und zu formulieren. Hier zeigt sich Sprachkompetenz einerseits als analytisch-erschließende andererseits aber auch als produktiv-kommunikative Kompetenz. Indem Rechts-sachen es erfordern, sich exakt und eindeutig auszudrücken, wird das sprachliche Handeln von Juristen durch eine ausgeprägte Fachsprache mit hohem Abstraktionsgrad dominiert. Diese müssen Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße verstehen und zugleich norm-, sach-, situations- sowie adressatengerecht in mündlicher und schriftlicher Form verwenden können. Auch dadurch leistet das Fach einen Beitrag zur Entwicklung der Sprachkompetenz.

Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen werden im Wahlpflichtfach Rechtskunde insbesondere in webbasierten Lernumgebungen ausgeprägt, in denen Informationen beschafft und verarbeitet werden. Diese Informationen sind in den neuen Medien oftmals schneller als in den traditionellen Medien zu erlangen, verfügen in der Regel auch über ein höheres Maß an Authentizität und Aktualität. Darüber hinaus können digitale Medien und Werkzeuge die Kommunikation, Kooperation und Präsentation im Unterricht befördern.

*Kompetenzen
im Umgang mit
digitalen Werk-
zeugen und
Endgeräten*

3 Kompetenzentwicklung in den Schuljahrgängen

3.1 Übersicht über die Kompetenzschwerpunkte

	Kompetenzschwerpunkte
Schuljahrgänge 9/10	Das Rechtssystem und seine Bedeutsamkeit für das Leben Jugendlicher untersuchen
	Rechtsgeschäfte des Alltags anhand ausgewählter Fälle analysieren
	Die Funktionsweise des Strafrechts an einem aktuellen Konflikt untersuchen
	Rechtliche Regelungen in zwischenmenschlichen Beziehungen analysieren
	Das Leben mit dem Internet unter rechtlichen Fragestellungen untersuchen
	Den Wandel des Rechts im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen erörtern *
Schuljahrgänge 11/12	Kurs 1: Aufbau und Funktionsweise unseres Rechtssystems untersuchen und mithilfe grundlegender Fragestellungen charakterisieren*
	Kurs 2: Gestaltungsmöglichkeiten persönlicher Rechtsbeziehungen in ausgewählten lebensweltlichen Situationen analysieren und beurteilen
	Kurs 3: Das Recht zu Strafen als Teil des staatlichen Gewaltmonopols anhand von Fallbeispielen untersuchen und bewerten
	Kurs 4: Widersprüche zwischen individuellen Ansprüchen und staatlicher Regelung in Konfliktsituationen analysieren und deren Lösungen einschätzen

* Diese beiden Kompetenzschwerpunkte übernehmen zusammen die Gelenkfunktion und dienen im Sinne der Wissenschaftspropädeutik in besonderem Maße der Hinführung zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie Methoden des Erkenntnisgewinns.

3.2 Schuljahrgang 9

Kompetenzschwerpunkt: Das Rechtssystem und seine Bedeutsamkeit für das Leben Jugendlicher untersuchen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Funktionen, Quellen und Strukturen des Rechts erschließen – Recht als Ausdruck politischer Vorstellungen und Gegenstand politischer Kontroversen veranschaulichen – grundlegende Regeln der Rechtsanwendung erarbeiten – die besondere Stellung von Jugendlichen im Rechtssystem beschreiben
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – rechtliche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten Jugendlicher beurteilen – rechtliche Lösungsansätze für Problemlagen Jugendlicher in der politischen Diskussion erläutern und bewerten
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – die historische Entwicklung von Rechtsnormen für ausgewählte Lebensweltbereiche Jugendlicher analysieren sowie unter Berücksichtigung der Kriterien Kontinuität und Wandel bewerten – aktuelle Lebenssachverhalte des Alltags Jugendlicher in Hinblick auf ihre Reglungsbedürftigkeit untersuchen, Regelungsvorschläge aus individueller und gesellschaftlicher Sicht beurteilen sowie eigene Regelungsvorschläge entwickeln
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsstaatsprinzip – Funktionen, Quellen und Strukturen des Rechts – Subsumtion – rechtliche Maßgaben für das Handeln von Jugendlichen 	

ANHÖRUNG

Kompetenzschwerpunkt: Rechtsgeschäfte des Alltags anhand ausgewählter Fälle analysieren	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Maßgaben für Rechtsbeziehungen zwischen Personen sowie zwischen Personen und Gegenständen erklären – grundlegende Normen für die Realisierung alltäglicher Rechtsgeschäfte erschließen – Rechtsprobleme des Alltags einer zutreffenden Rechtsgrundlage zuordnen – Möglichkeiten und Grenzen von Jugendlichen bei der Realisierung von Rechtsgeschäften beschreiben
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Möglichkeiten der Interessendurchsetzung bei Rechtsgeschäften des Alltags abwägend beurteilen – das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit anhand eines Fallbeispiels erörtern
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – die Interessenvertretung der Akteure in einem privatrechtlichen Konflikt unter Einbezug eigener Lösungsvorschläge simulativ darstellen – in der Rolle von Quasi-Experten für andere die Grundregeln für Rechtsgeschäfte des Alltags adressatengerecht zusammenfassen und verständlich vermitteln
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgeschäft, Willenserklärung und Schuldverhältnis – Vertrag als Haupterscheinungsform von Rechtsgeschäften – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Leistungsstörung und Pflichtverletzung 	

ANHÖRUNG

Kompetenzschwerpunkt: Die Funktionsweise des Strafrechts an aktuellen Konflikten untersuchen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze des Strafrechts herausarbeiten – Merkmale und Rechtsfolgen einer Straftat erschließen – den Ablauf eines Strafverfahrens beschreiben – die Besonderheiten des Jugendstrafrechts veranschaulichen
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Vorstellungen über die Angemessenheit von strafrechtlichen Rechtsnormen abwägend beurteilen – Möglichkeiten und Grenzen richterlichen Entscheidungshandelns am Beispiel des Strafprozesses prüfen und einschätzen
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – einen strafrechtlichen Konflikt analysieren und eigenständige Lösungsmöglichkeiten ableiten – in einem Rollenspiel oder einem anderen simulativen Verfahren unterschiedliche Perspektiven zu Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen einnehmen und vertreten
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze des Strafrechts – Merkmale und Rechtsfolgen einer Straftat – Ablauf eines Strafverfahrens – Besonderheiten des Jugendstrafrechts 	

ANHÖRUNG

3.3 Schuljahrgang 10 (Einführungsphase)

Kompetenzschwerpunkt: Rechtliche Regelungen in zwischenmenschlichen Beziehungen analysieren	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsverhältnisse in verschiedenen zwischenmenschlichen Beziehungen herausarbeiten – die rechtliche Verantwortung der Eltern für ihre Kinder veranschaulichen – Rechte und Pflichten der Kinder in der Familie erschließen – rechtliche Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Weitergabe von Vermögen nach dem Tode beschreiben
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – sich zu rechtspolitischen Vorhaben zur Aktualisierung des Familienrechts unter Verwendung tragfähiger Argumente positionieren – Wege und Optionen der familienrechtlichen Konfliktreglung einschätzen sowie mögliche Alternativen beurteilen
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – den Wandel des rechtlichen Handlungsrahmens für zwischenmenschliche Beziehungen in der jüngeren Vergangenheit vergleichend darstellen und bewerten – Funktion und Umfang staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in die Institution Familie unter aktuellen Gesichtspunkten erörtern
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Ehe, Lebenspartnerschaft und Verwandtschaft – elterliche Sorge – Ehescheidung und Rechtsfolgen – gesetzliche und gewillkürte Erbfolge 	

Kompetenzschwerpunkt: Das Leben mit dem Internet unter rechtlichen Fragestellungen untersuchen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Regelungen des Urheberrechts herausarbeiten – die Spezifik des geistigen Eigentums als schutzwürdiges Gut erschließen – die rechtlichen Merkmale des Onlinehandels veranschaulichen – ausgewählte Bereiche der Internetkriminalität aus strafrechtlicher Sicht beschreiben
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – die eigene Haltung zu Urheberrechtsverletzungen einschätzen – gegensätzliche Positionen zu rechtlichen Konfliktfeldern der Internetnutzung beurteilen – die besonderen Probleme des Persönlichkeitsschutzes im Bereich der digitalen Medien erörtern
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – fallorientiert rechtlichen Aktualisierungsbedarf im Internetrecht herausarbeiten und Vorschläge für eine praktikable Rechtsanpassung entwickeln – mit dem Gefährdungspotential bei der Kommunikation in digitalen Welten sachgerecht umgehen und Persönlichkeitsrechte schützen
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – geschützte Werke und Urheber – Verwertungs- und Nutzungsrechte – Persönlichkeitsrechte – internetbezogene Bestimmungen aus dem BGB, StGB und JMStV 	

ANHÖRUNG

Kompetenzschwerpunkt: Den Wandel des Rechts im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen erörtern	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge sowie ausgewählte wissenschaftliche Publikationen im Hinblick auf rechtliche Problemlagen analysieren – aktuelle Wert- und Selbstbestimmungsvorstellungen als Gegenstand der öffentlichen Kontroverse unter rechtlichen Gesichtspunkten untersuchen – Kollisionen zwischen privater Selbstbestimmung und Schutzpflicht der Allgemeinheit in spezifischen Fällen analysieren
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgüterkollisionen unter ethischen, rechtlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten erörtern – das Wirken der Akteure bei geplanten oder schon getroffenen rechtspolitischen Entscheidungen bewerten
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – alternative rechtliche Problemlösungen auf der Basis verfassungsrechtlicher Garantien entwerfen – das Ringen um alternative rechtliche Problemlösungen im Rahmen von demokratischen Partizipationsmöglichkeiten und Verfahren simulieren
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Grundrechte: Geltungsanspruch, Bedeutung, Schutz, Einschränkung – Gerechtigkeit, Rechtssicherheit, Rechtsgüterkollision – Funktionen des Bundesverfassungsgerichtes, Verfassungsbeschwerde – Rechtsfortbildung, Richterrecht 	

ANHÖRUNG

3.3 Schuljahrgänge 11/12 (Qualifikationsphase)

Kurs 1: Aufbau und Funktionsweise unseres Rechtssystems untersuchen und mithilfe grundlegender Fragestellungen charakterisieren	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Quellen, Wesen, Aufgaben und Gebiete des Rechts erschließen und veranschaulichen – Rechts- und Verhaltensnormen erfassen und voneinander abgrenzen – die Grundzüge der juristischen Methodenlehre herausarbeiten und fallbezogen anwenden – Möglichkeiten und Grenzen der Teilnahme von Personen am Rechtsverkehr analysieren – die mit aktuellen Problemen oder Konflikten verknüpften rechtlichen Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht untersuchen – die Gerichtsbarkeit in Deutschland erkunden und systematisieren – von Fallbeispielen ausgehend die Wirkungen des EU-Rechts auf deutsches Recht verdeutlichen
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit in ausgewählten Fällen bewerten – rechtliche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der verschiedenen Träger von Rechten beurteilen – Handlungsvorgaben und Spielräume der Organe des Rechts charakterisieren – die gesellschaftspolitische Problemlöserelevanz aktueller rechtlicher Regelungen bewerten – sich aus der Fortentwicklung des Rechts ergebende Folgen abschätzen
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – mit widersprüchlichen oder konkurrierenden Interessen in Konfliktsituationen unter Verwendung rechtlicher Prinzipien konstruktiv umgehen – rechtlichen Aktualisierungsbedarf für ausgewählte Lebenssachverhalte erkennen und dafür eigene Konzepte entwickeln
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Quellen, Wesen und Aufgaben des Rechts – Rechtsstaatsprinzip – materielles und formelles Recht – Gebiete des Rechts – Aufbau und Struktur von Rechtssätzen – Auslegung und Anwendung von Rechtssätzen – Rechtssubjekte, Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit, Straffähigkeit – Arten, Aufbau und Aufgaben der Gerichtsbarkeit, Organe der Rechtspflege – EU-Rechtsorgane, EU-Rechtsakte, EU-Entscheidungsverfahren 	

Kurs 2: Gestaltungsmöglichkeiten persönlicher Rechtsbeziehungen in ausgewählten lebensweltlichen Situationen analysieren und beurteilen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – schuld- und sachenrechtliche Beziehungen in ausgewählten lebensweltlichen Situationen analysieren und systematisieren – Verträge als Mittel zur Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen in Hinblick auf Vollständigkeit und Wirksamkeit untersuchen – Schutzfunktionen gesetzlicher Regelungen in unterschiedlichen Vertragsbereichen eruieren – Streitfälle in Ausbildung und Berufstätigkeit in Hinblick auf ihre rechtliche Relevanz untersuchen – verschiedene Verfahren zur Durchsetzung zivil- und arbeitsrechtlicher Ansprüche analysieren
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – die Aufgaben von Verbraucherschutzorganisationen und staatliche Eingriffe in die Vertragsfreiheit mit dem Ziel des Verbraucherschutzes bewerten – die Rechtmäßigkeit individueller Ansprüche einschätzen und die Durchsetzbarkeit zivilrechtlicher Klageanträge in ausgewählten Fällen reflektiert abwägen – arbeitsrechtliche Konfliktregelung fallbezogen begutachten und rechtliche Folgen charakterisieren – arbeitsrechtliche Probleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang einordnen und die Bedeutung spezifischer Rechtsnormen zur Steuerung gesellschaftlicher Prozesse bewerten – Strategien zur Anwendung des Rechts bei der persönlichen Interessendurchsetzung beurteilen
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Strategien zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Verwendung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen entwickeln – die Findung rechtlicher Maßstäbe zur Lösung von Konflikten in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen anhand von Fallbeispielen untersuchen und spezifische Wege der Rechtsfindung (Richterrecht) simulieren
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsobjekte, Besitz und Eigentum – Rechtsgeschäft und Willenserklärung – Formen vertraglicher und gesetzlicher Schuldverhältnisse – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Leistungsstörungen – Aufgaben, Formen und Inhalte arbeitsrechtlicher Regelungen – Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit – Arten gerichtlicher Entscheidungen, Aufbau eines Urteils – Richterrecht und Rechtsfortbildung 	

Kurs 3: Das Recht zu Strafen als Teil des staatlichen Gewaltmonopols anhand von Fallbeispielen untersuchen und bewerten	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – Funktionen, Zweck und Grundprinzipien des Strafrechts erschließen und dabei wissenschaftliche Erklärungsansätze berücksichtigen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht herausarbeiten – Grundsätze und Ablauf des Strafverfahrens unter Berücksichtigung der Beteiligten und ihrer Interessen in Verbindung mit einem Gerichtsbesuch erkunden – die besondere Stellung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Strafrecht untersuchen – alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge sowie wissenschaftliche Publikationen in Hinblick auf rechtliche Problemlagen oder Konflikte analysieren
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Fälle unter Anwendung der juristischen Methodenlehre analysieren und die Lösungen unter Bezugnahme auf gesellschafts- politische und kriminologische Rahmenbedingungen bewerten – verschiedene Vorstellungen über die Angemessenheit von Rechtsnormen im Strafrecht, Jugendstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht abwägend beurteilen – Möglichkeiten und Grenzen des richterlichen Entscheidungshandelns im Strafprozess prüfen und einschätzen – Prinzipien der Straforganisation und des Strafverfahrens unter Bezug auf das Grundgesetz erörtern
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> – in einem Kontroversverfahren unterschiedliche Positionen zur Verschärfung strafrechtlicher Sanktionen oder zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters vertreten – in der Simulation eines Strafverfahrens verschiedene Rollen einnehmen und in diesen zielführend handeln
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> – Funktionen, Zweck und Grundprinzipien des Strafrechts – Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht – Formen strafbarer Handlungen – Grundsätze, Beteiligte und Ablauf des Strafverfahrens – Feststellung einer strafbaren Handlung und Strafbemessung – Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung – Strafvollstreckung und Strafvollzug – Besonderheiten des Jugendstrafrechts 	

<p>Kurs 4: Widersprüche zwischen individuellen Ansprüchen und staatlicher Regulierung in Konfliktsituationen analysieren und deren Lösungen einschätzen</p>	
<p>Analysekompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsverhältnisse in verschiedenen zwischenmenschlichen Beziehungen bzw. Formen des Zusammenlebens analysieren und systematisieren – Rechte und Pflichten innerhalb der Familie anhand ausgewählter Konfliktsituationen untersuchen – die besondere Schutzbedürftigkeit bzw. Schutzwürdigkeit von Kindern sowie Jugendlichen und ihre rechtliche Verankerung charakterisieren – die Funktionen und Gestaltungsmöglichkeiten des Erbrechts herausarbeiten und veranschaulichen
<p>Urteilskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> – den rechtlichen Handlungsrahmen für unterschiedliche zwischenmenschliche Beziehungen bzw. Formen des Zusammenlebens bewerten – das Spannungsverhältnis zwischen privater Selbstbestimmung und staatlichem Fürsorgehandeln auf der Grundlage von Fallbeispielen erörtern – in unterschiedlichen Fällen das Vorhandensein familien- oder erbrechtlicher Ansprüche einschätzen und ihre praktische Durchsetzbarkeit reflektiert abwägen – ausgewählte Probleme oder Konflikte und ihre rechtlichen Lösungen kriteriengeleitet beurteilen
<p>Handlungskompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> – das Handeln unterschiedlicher Akteure in verschiedenen lebensweltlichen Situationen in Hinblick auf ausgewählte Grundrechte diskutieren – rechtliche Gutachten zu aktuellen Problemlagen unter Abwägung konkurrierender Argumente und Positionen erstellen
<p>Grundlegende Wissensbestände</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsverhältnisse durch Ehe und Lebenspartnerschaft – Rechtsverhältnisse durch Kindschaft und Verwandtschaft – Rechtsstellung des Kindes, elterliche Sorge, Umgangsrecht – gesetzliche Vertretungsfunktionen: Vormundschaft, Pflegschaft, Betreuung – Grundsätze des Erbrechts, Erbfolge, Rechtsstellung des Erben – Verfahren und Instanzen der familien- und erbrechtlichen Rechtsprechung 	